

# Deutsche Bauhütte

## Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

HERAUSGEBER: CURT R. VINCENTZ

Geschäftshaus: Hannover O.

Am Schiffgraben 41 - Ruf 28882

Postcheckkonto Hannover 123

Bezugspreis: 5,— RM. im Viertelj. (einschl. 35 Rpf. Postgeb.); f. d. Ausl. nach Vereinbarung. Abbestellungen können als rechtsgültig nur anerk. werden, wenn sie uns 15 Tage vor Schluß eines Viertelj. zugestellt sind.

Sendungen: für Schriftleitung und Geschäftsstelle nur unter der Anschrift: Deutsche Bauhütte, Hannover 1, Postfach 87

Anzeigen: Satzspiegel 250 x 199 mm, 4-Spalten-Einteilung (je 46 mm breit). Millimeter-Zeilenspreis 15 Reichspfennig, für Gelegenheitsanzeigen 10 Reichspfennig. Nachlässe und sonstige Bedingungen nach der Preisliste.

Erscheint: 14 täglich, jeweils Mittwochs. Rechtzeitige Lieferungspflicht infolge höherer Gewalt aufgehoben. Erfüllungsort u. Gerichtsstand: Hannover. Bei Konkurs oder Zahlungsverzug fällt jeglicher Nachlaß fort, auch für bereits berechnete Anzeigen. Alle Rechte vorbehalten.

### Wachter Rauchrohr - Warmwasser - Bereiter und Warmwasser - Heizungs - Umlauf - Beschleuniger

DRGM. Laufend heißes, genußfähiges Leitungswasser. DRGM. Hohe Leistung. Große Brennmaterial-Ersparnis.

Alleinhersteller: Paul Wachter, Thum (Erzg.) Gegr. 1894. Kupferschmiederei, Zentralheizungs- und Apparate-Bau-Anstalt. Fernspr. 7.



Das weltbekannte Zementdichtungsmittel gegen Wasserschäden und Feuchtigkeit in Bauwerken aller Art

WUNNERSCHE BITUMENWERKE G.M.B.H. UNNA / W.




Eine richtige Entscheidung in der Bedachungsfrage treffen Sie, wenn Sie die fast 3 Jahrzehnte bewährte teerfreie Dauerdachpappe **BITUMITEKT** wählen. Ein Bitumitektdach vereint alle Vorzüge in sich: leichtes Gewicht, gefälliges Aussehen, niedriger Preis u. überlegene Lebensdauer. Lesenswerte Druckschr. u. Muster sind kostenlos erhältl. bei J. A. Braun, Bitumitektwerk, Stuttgart - Cannstatt A 18



Zum Durchteilen von Sälen

FRANZ NÜSING · MÜNSTER i. W.

**Tricosal** D. R. P. Name geschützt  
das Mörtel- und Betondichtungsmittel

**Tricosal S III** D. R. P.  
Schnellbindemittel für Zement.  
Abdichtung von Wasserdurchbrüchen, Vergiessen von Maschinen u. dergl. Erhöht Härte u. Ölfestigkeit!

**Fluat GRÜNAU** zur Beton-Härtung | **Acosal** teerfreie Bitumenanstriche u. Pasten. | **Neocosal** farblos, wasserabweisender Aussenanstrich.



Im Gebrauch besonders billig! — Verlangen Sie unsere Drucksachen!

**Chemische Fabrik Grünau** Landshoff & Meyer Aktiengesellschaft **Berlin-Grünau**  
Aktienkapital 2,1 Mill. Gegründet 1884

**Jena** G. m. b. H. Spezialfabrik

Pressluft-Anlagen  
Entrostungsgeräte  
Farbspritzpistolen

# DÖRENA-KLINKER

**DÖRENA**

EISENKLINKER  
WASSERBAU-SPEZIALKLINKER  
TRESORKLINKER  
STRASSENBAUKLINKER

VORMAUERUNGSSTEINE N. F.  
HARTGEBRANNTA MAUERSTEINE  
FUSSBODEN-KLINKERPLATTEN  
WANDBEKLEIDUNGS-KLINKERPLATTEN

DÖRENTRUPER SAND- UND THONWERKE  
GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNK. HAFTUNG

DÖRENTRUP IN LIPPE

BRIEFANSCHR.: SANDWERKE DÖRENTRUP I. L.

## -HEIZUNGEN

Arendt, Mildner & Evers  
G. m. b. H.  
HANNOVER

## Müllschlucker-Vertrieb

DEUTSCHES REICHSPATENT Nr. 514 124

Müll u. Asche wird staub- u. geruchlos aus der Wohnung entfernt

**MEININGEN**  
Weidig Nr. 5. Fernruf 191

Mit **Isokork**

Unterboden D.R.G.M. Nr. 1275 323 · D.R.P. a. früher bezugsfertig

Isokork ist die lang gesuchte fertige Linoleum-Unterlage, durch die wochenlange Trockenzeiten für Estriche eingespart werden.

Isokork besteht aus dem hochelastischen Kork und Bitumen, dem bekannten Isoliermittel gegen Feuchtigkeit.

Druckschriften und Muster bereitwilligst durch die

**DEUTSCHE LINOLEUM-WERKE A.-G., BIETIGHEIM · WURTT.**

**Rabitz-Geflecht -|- Doppelt Schilfrohr = Rabitz-Rohr-Matte „Para 2“**

bietet alle Vorteile des Rabitzputzes bei günstigen Fertigungskosten!

**Neuwalzewerk Aktiengesellschaft**  
Bösperde i. Westf.

Einige Bezirke noch für Vertretung frei!

Verlangen Sie von uns Referenzen aus Kreisen der Reichsbahn

**Fluralsil** Holz- und Mauerkonserverungsmittel gegen Haus-, schwamm- und Holzwurm. Als Oberflächenanstrich v. R. Z. A. zugelassen.

**Pyromors** kombinierter Flammen- und Faulnischutz für Holzwerke jeder Art.

**Fluralsil-Spezial** farblos auftrocknendes, alkal.- und säurebestän. Schlagregentfeuchtigkeit f. Putz u. Stein (auch Edelputz).

**Prosulfat** Universalmittel gegen Salpetersäureblühungen Schutz von Beton gegen Rauhphase. Als flächenanstrich vom Ober- zugelassen.

**Aquatox** Beton- und Mörtelzusatz von absolut dichtender und verklebender Wirkung und vermindert Grundwasserdurchtritt und andere Feuchtigkeit.

**Brandin** wasserabweisende und wasserunlösliche Fassadenfarbe Holz- u. Eisenschutzanstrich in allen Nuancen, matt und glänzend.

**Farbiges Karbolineum** aus Reinkeosol für Holzschutz, in verschiedenen gut deckenden Farben.

**Brandekt** teerfreies Dichtungsmittel gegen Feuchtigkeit, für Rost- und Dachschutz (nur in Schwarz lieferbar).

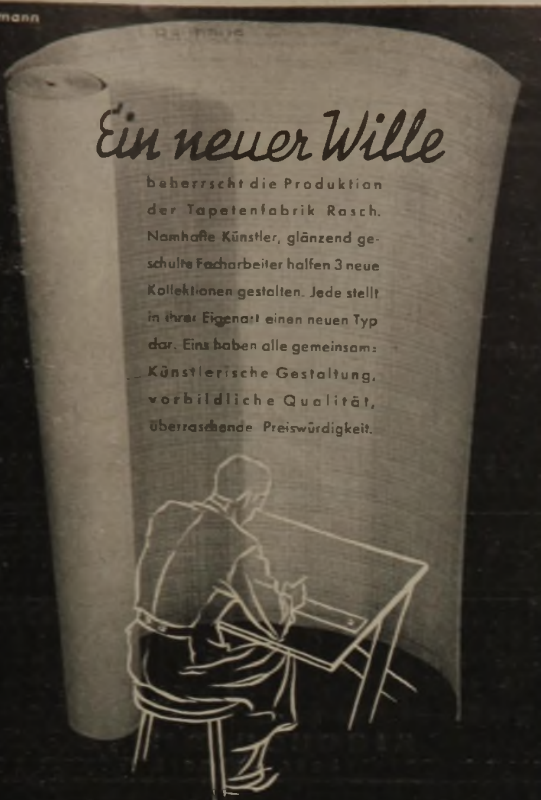
**Dachlack** in den Farben Grau u. Grün; Teer- und Bitumenbelag.

**Brander Farbwerke, Chemische Fabrik G. m. b. H., Brand-Erbisdorf 1 i. Sa.**

Lullemann

*Ein neuer Wille*

beherrscht die Produktion der Tapetenfabrik Rasch. Namhafte Künstler, glänzend geschulte Facharbeiter helfen 3 neue Kollektionen gestalten. Jede stellt in ihrer Eigenart einen neuen Typ dar. Eins haben alle gemeinsam: Künstlerische Gestaltung, vorbildliche Qualität, überraschende Preiswürdigkeit.



**Weimar-Bauhaus  
May-Tapeten**

Das Fachgeschäft legt Ihnen die Kollektion vor. Nur edel mit den Namen Bauhaus, Weimar oder May am Rand jeder Rolle.



Ihr Baderaum ist schön und zweckmäßig. Er hat keine Ausstattung von übersteigertem Wert, dafür ist aber die sorgfältige Wahl der technischen Einrichtungen entscheidend gewesen. Sie war gut beraten und nahm ein vollkommenes Gerät:

## JUNKERS GASBADEOFEN VW 32.

Er liefert ein Vollbad in wenigen Minuten. Seine neuartige Umstellbrause, im Brausehalter liegend, füllt die Wanne und gibt stets griffbereit ein Brausebad, wie man es wünscht. Als Strahlbrause gebraucht, massiert der Füllstrahl kräftig die Haut, während nach einer kleinen Drehung des Brausekopfes die prickelnden Strahlen der Regenbrause wunderbar erfrischen.

Doch damit nicht genug der Vorteile. Man kann mit der Umstellbrause auch das nahe Waschbecken sowie Eimer, Schüsseln und Krüge mit warmem Wasser füllen. Das ist sehr praktisch und erweitert die Ausnutzung des Gerätes für den Haushalt beträchtlich.

Es vereinigt die Vorzüge einer wichtigen technischen Neuerung für die Badehygiene mit hoher Qualität und niedrigem Preis. Junkers VW 32 entspricht der Norm Din—DVGW 3231.

Fordern Sie unsere ausführliche Druckschrift „Die Gesundheit selber“.

**Junkers & Co., G.M.B.H., Dessau,  
Fabrik wärmetechnischer Geräte.**

**Weimar  
Tapeten** liefert

*Tapetenhaus  
Behre*

Hannover 1 M, Georgstraße 11



**Parkett und  
Holzfaser - Platten**  
in allen Ausführungen

**Ernst Bosse,**  
Hannover 1 M, Kestnerstr. 20  
Fernruf: 2 62 82




**D.R.P.**

Leichte, freitragende, licht- u. luftdurchlässige  
**Bodenplatte**  
aus Bandstahl; verzinkt oder lackiert, für  
Arbeitsbühnen, Brücken, Laufstege, Treppen,  
als Schuhreiniger, Lichtschachtabdeckung.

**J. EBERSPÄCHER, GmbH,  
ESSLINGEN a. N.**

**„So wie mein Nachbar“** will auch ich **Hezinger-Ofen, -Herde und -Heizungen** haben.

Weit über 1/2 Million rings um die Erde im Gebrauch. Kulante Zahlung und Bedienung.

**Hezinger-Ofengesellschaft, Crimmitschau (Sa.)** Fernr. 2039. Geir. 1890. **Fabrik für Ofen, Herde, Heizungen und Heizungskessel.**

**Pieper's Mauer-Isolierung**



**Garantierter Schutz** gegen Wetterseiten. **Nur bei Neubauten verwendbar!** Seit über 30 Jahren an Tausenden von Bauten verwandt. **Unentbehrlich bei Klinkerbauten.**

Druckschrift und Zeichnung kostenfrei!

**Zentral-Verkaufsstelle**  
**Carl Pieper, Schmallenberg** (Sauerland)  
Fernruf 515.  
Asphalt-Dachpappen- und Teerprodukte-Fabrik.

**Beachten Sie bitte die Lieferantentafel!**



Diese

**„Rugla“-Sperrholz-Hohltüren**

Marke „Kickelhahn“ – DRGM. Nr. 1190 928 vereinigen in sich außergewöhnliche Vorzüge, über die sich jeder Baufachmann unbedingt unterrichten sollte.

Die beiderseitig vollständig glatten Flächen ergeben eine ausgezeichnete, dem heutigen Geschmack entsprechende künstlerische Wirkung und sind hygienisch einwandfrei. Die gesetzl. geschützte Innenkonstruktion ermöglicht eine regelrechte Luftzirkulation, wodurch ein absolutes Stehen des Türblattes bedingt und garantiert wird.

Alle diese Türen lassen sich streichen, lasieren und polieren und werden in allen gewünschten Maßen nach gegebenen und eigenen Entwürfen hergestellt, und zwar in sämtlichen in- und ausländischen Fournierhölzern.



**Rudolf Glaser**

Dampfsäge- und Hobelwerke  
Holzbearbeitungs- und Türenfabrik

**Ilmenau i. Thür.**

Generalvertretung für Berlin und Provinz Brandenburg:  
Paul Poradowski, Berlin SO 16, Köpenicker Straße 113,  
für Leipzig: Walter Wischke, Leipzig W 31, Steubenstr. 71

**TIMOL**

Bitumen-Isolieranstrich für Beton und Eisen

**ABERNOL**

Bitumen-Isolier- und Dichtungsmasse



**H. TIMMERMANN, MINDEN I. W.**

Epprechtstein  
Waldstein  
Kösseine  
Schloßberg  
Schwarzwald  
Bayrisch. Wald  
Rot Meißner

**GRANIT**

Berta-Syenit  
Meta-Syenit  
Toni-Granit  
Grün Porphy  
Labrador  
Balmoral  
Schw. Granite

**REUL**

**ANDREAS KIRCHENLAMITZ SEN. A-G**  
bayr. Ostmark

Eingel. Vertriebsges.-Hilf

**ALBIS-FLUATFARBE** (Dr. Haase Fluatfarbe DRP. a.)

die konkurrenzlose, holzimprägnierende und steinhärtende Farbe für Innen- und Außenanstriche – Geruchlos, unbrennbar, lackierfähig. Zerstört und verhindert Ausblühungen von Mauersalpetern, hält auf frischem Zement oder sonst unsicherem Malgrund. Deckt mit einmal. Anstrich. Jeder Farbton erhältlich. **Albis-Fluate für Maler- und Bauzwecke.** Verlangen Sie Prospekt. Alleinige Herstellerin: **Albis-Werk, GmbH., Dresden-N. 15**



**Ber-Lei-Putzeckleisen und Treppenschienen**

in Eisen, Hartmessing und Weißbronze, in allen Ausführungen.  
Katalog kostenlos.

**WILHELM BERTRAMS,**  
Metallwarenfabrik · Leichlingen (Rhd.).

**HERCYNIA**

D.R.P.



*Die Harmonika-Schiebetüren sind ein Muss in jedem Zimmer.*

**Otto Gereke**  
Harmonika-Schiebetüren Fabrik  
Quedlinburg a/H.

**Ihre Vorzüge:**

1. Leichtest u. schnell Handhabg. auch bei größten Dimensionen,
2. Geräuschlos. Gang,
3. Unbedingte Zugdichtigkeit,
4. Erhebl. Platzersp.,
5. Große Stabilität u. Lebensdauer,
6. Gute architekton. Wirkung,
7. Stark schalldämpf.,
8. Denkbar einfache Montage,
9. Verwendung besten Materials.

**Ihre Verwendung:**

Als Zimmertür o. als Trennungswand in Schulen, Turnhall., Kirchen, Wartesälen, Restaurants.

**FULGURIT** Asbestzement-Schiefer

Deutsches Qualitätsprodukt

Leicht, feuersteher, wetterfest

Fulguritwerke, Adolf Oosterheld, Eichriede-Wunstorff 7 (Hann.)

# Ihr Geld reicht doch



zu einer Lebensversicherung. Wie sollten sonst bei Ihrem vorzeitigen Tode Frau und Kind mit **noch** geringerem auskommen! Dank unserer kostensparenden „Hannover-Werbung“ (ohne Werbeapparat von Berufsagenten) bieten wir ungewöhnlich vorteilhaften Versicherungsschutz. Ueberzeugen Sie sich davon durch eine unverbindliche Anfrage.

**Preussischer Beamten-Verein zu Hannover**  
 Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit  
 Hannover 1\*, Postschlieffach 368 fa

Schnellabbindender  
Mörtelzusatz

# BIBER

kürzt die Abbindezeit  
des Zementmörtels!

Ermöglicht Verputz-  
arbeiten selbst bei  
starkem Wasserandrang!

**Schnellbinder**

VOM GUIN  
DAS BESTE

Alleiniger  
Hersteller: Gustav A. Braun, Biberwerk, Köln

Berlin-Hamburg  
Stuttgart



## Die Senkung der Heizkosten

bei der Verfeuerung von Ruhr-Brechkoks beruht auf zwei Tatsachen; dem niedrigen Wärmepreis und der verlustfreien Verbrennung, bedingt durch den hohen Heizwert infolge geringen Aschen- und Wassergehalts und das dichte, feste Gefüge. Neben diese wirtschaftliche Ueberlegenheit treten erleichterte Bedienung, stets ausreichende Heizleistung und störungsfreier Betrieb als weitere Vorzüge der Heizung mit Ruhr-Brechkoks.

Unsere Druckschrift „Ruhr-Brechkoks für Zentralheizungen“, die alles Wichtige über einen sparsamen Heizbetrieb enthält, senden wir gern unentgeltlich zu.

**RHEINISCH-WESTFÄLISCHES KOHLEN-SYNDIKAT  
 ESSEN**

## Gepresste Stahltüren



für **Wohn- und Krankenhäuser**  
**Industriebauten**  
**Flugzeughallen**  
**Garagen**

## G a s s c h u t z r ä u m e

Man verlange kostenlose Prospekte und Vertreterbesuch

# DEUTSCHE METALLTÜREN-WERKE

Brackwede i. W. Aug. Schwarze A-G Berlin NW 7, Unter den Linden 39



In  
**Architektur**  
und  
**Werbung**

gewinnen Geschäftshäuser, Bankgebäude, Industriebauten an repräsentativer Wirkung durch Verwendung der verschiedenen Osram-Linestra-Röhren. Für Konturen-Beleuchtung, Darstellung von Firmennamen, Warenzeichen, Ornamenten und Schlagworttexten bieten Osram-Linestra-Röhren einzigartige Möglichkeiten.

**OSRAM**  
**LINESTRA**

## Erste Anordnung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste betr. den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Architekten vom 28. September 1934.

Auf Grund von § 25 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl I, S. 797) wird folgendes angeordnet:

### § 1. Berufsausübung.

Die Eingliederung in die Reichskammer der bildenden Künste durch den Bund Deutscher Architekten, e. V., als Fachverband für Baukunst ist Voraussetzung für die Ausübung des Berufes als Architekt. Mitglied des Bundes Deutscher Architekten kann nur werden, wer

(1) bei der Erzeugung und Erhaltung von Kulturgut mitwirkt, wobei als Kulturgut jede Leistung und Schöpfung der Baukunst gilt, wenn sie der Öffentlichkeit übermittelt wird,

(2) die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit und Eignung besitzt.

### § 2. Begriff der künstlerischen Leistung.

Als Leistung oder Schöpfung der Baukunst ist jede planende oder sonstige gestaltende, künstlerisch anordnende, betreuende und leitende Tätigkeit auf dem Gebiete des Bauwesens anzusehen, die eigenschöpferische Gestaltungskraft des Architekten zeigt und nicht lediglich die Anwendung erlernter rein technischer Kenntnisse ist.

Nützlichkeitszwecke des gestalteten Werkes schließen den Begriff der künstlerisch-schöpferischen Leistung nicht aus.

### § 3. Tätigkeitsgebiete.

Das Tätigkeitsgebiet des Architekten umfaßt jede bauliche Gestaltung und Anordnung einschließlich der beruflichen Tätigkeit als Sachverständiger.

### § 4. Berufsbezeichnung.

(1) Die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste, Fachverband für Baukunst, führen die Berufsbezeichnung „Architekt“ mit dem Zusatz: Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste.

(2) Die Architekten sind verpflichtet, die Berufsbezeichnung „Architekt“ auf allen beruflichen Schriftstücken und bei jedem Auftreten in der Öffentlichkeit zu führen. Die Führung von anderen Berufsbezeichnungen, Zusätzen oder Abkürzungen ist untersagt, mit Ausnahme des Zusatzes: beidigtiger Sachverständiger.

Unberührt bleiben die Vorschriften über die Führung von Amts- und Berufsbezeichnungen durch die Beamten und Angestellten des Reiches, der nachgeordneten Behörden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Unberührt bleiben die Vorschriften über die Berufsbezeichnung Regierungsbaumeister, die Vorschriften der Baumeisterverordnung vom 1. April 1931 (RGBl I, S. 131) sowie die Vorschriften über die Führung akademischer Grade und Titel.

### § 5. Berufspflichten.

Die Architekten tragen gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und den Auftraggebern die Verantwortung für die Einhaltung der Richtlinien deutscher Kultur und Baugesinnung, für die Einordnung der Bauten in das Bild ihrer Umgebung in Stadt und Land und für die Einhaltung der baupolizeilichen und sonstigen für das Bauen maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen. Sie haben die Verbindlichkeit aller künstlerisch schaffenden Berufe zu fördern und für deren Mitwirkung am Werk Sorge zu tragen.

### § 6. Berufsgrundsätze.

Für die Architekten sind neben der satzungsmäßigen Verpflichtung, sich in ihrem beruflichen und außerberuflichen Verhalten der Achtung und des Vertrauens würdig zu zeigen, das der Beruf erfordert, insbesondere folgende Berufsgrundsätze maßgebend:

(1) Jede aufdringliche Form geschäftlichen Wettbewerbes und öffentlicher Anknüpfung hat zu unterbleiben.

(2) Vor Beginn der Leistungen ist ein schriftlicher Vertrag mit dem Auftraggeber zu schließen, der mindestens Angaben enthält über die Aufgabe, den Umfang der Leistungen und die Höhe des vereinbarten Honorars.

(3) Das Honorar für die Leistungen ist nach der Gebührenordnung der Architekten zu berechnen.

(4) Anerbieten und Leisten unentgeltlicher Arbeiten, insbesondere von Skizzen, Vorentwürfen oder Entwürfen, ist untersagt.

(5) Fordern, Versprechenlassen oder Annehmen von irgendwelchen Vergütungen oder Provisionen seitens der Lieferer von Baustoffen oder Baumaterialien oder seitens bauausführender Unternehmer ist untersagt.

(6) Der Architekt ist weder bauausführender Unternehmer noch an einem Betrieb des Bau-Haupt- oder Nebengewerbes und des Handels mit Baustoffen beteiligt. Die Uebernahme von schlüsselfertigen Bauten, der Einkauf und die Lieferung von Baustoffen oder Baumaterialien auf eigene Rechnung ist untersagt.

Für die selbständigen Architekten gelten noch folgende Berufsgrundsätze:

Der Architekt übt seinen Beruf als unbeeinflusster Sachwalter und Treuhänder des Auftraggebers aus. Im öffent-

lichen Wirken und im geschäftlichen Verkehr, vor allem gegenüber dem Auftraggeber, den engeren und bauausführenden Fachgenossen und gegenüber den Angestellten ist das Verantwortungsbewußtsein des Berufes gegenüber Volk und Reich in den Vordergrund zu stellen.

### § 7. Einreichen von Bauplänen.

Die Architekten als Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind berechtigt, eigene Entwürfe zu Bauten als baupolizeiliche Eingaben bei den zuständigen Behörden einzureichen und dort für den Bauherren zu vertreten.

### § 8. Oberleitung von Bauten.

Die Architekten sind verpflichtet, die Oberleitung solcher Bauten auszuüben, deren baupolizeiliche Eingaben von ihnen eingereicht wurden.

### § 9. Strafbestimmungen.

(1) Ordnungsstrafen werden festgesetzt gegen jeden, der entgegen den Vorschriften dieser Anordnung

1. nicht Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste ist und gleichwohl eine der von dieser Anordnung umfaßten Beschäftigungen ausübt,

2. den Vorschriften dieser Anordnung zuwiderhandelt.

(2) Die wiederholte Nichtbefolgung der Vorschriften dieser Anordnung kann als Unzuverlässigkeit im Sinne des § 10 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl I, S. 797) angesehen werden und zum Ausschluß aus der Kammer führen.

(3) Entscheidungen gemäß § 9, Abs. 2 dieser Anordnung ziehen in jedem Falle das Verbot der weiteren Berufsausübung nach sich.

### § 10. Durchführung.

Die Polizeibehörden werden ersucht werden, diese Anordnung durchzuführen.

### § 11. Inkrafttreten.

Diese Anordnung tritt am 1. Oktober 1934 in Kraft, Berlin, den 28. September 1934.

### Der Präsident

der Reichskammer der bildenden Künste.  
E. Hönig.

## AUS DEN ORGANISATIONEN DER DEUTSCHEN TECHNIK

### Weltanschauliche Schulung durch den NSBDT.

Im Einvernehmen mit dem Amtsleiter des Amtes für Technik in der Obersten Leitung der PO, Pg. Seebauer, ordnete der Reichsschulungsleiter Gohdes u. a. an: Dem „NS-Bund Deutscher Technik“ wird die weltanschauliche Schulung der gesamten deutschen Technikerschaft in all ihren einzelnen Berufsarten im Hinblick auf die nationalsozialistische Neugestaltung der deutschen Technik und ihren Einsatz für Volk und Staat übertragen. Die Schulung erfolgt im Rahmen der durch das Reichsschulungsamt der NSDAP festgelegten Grundsätze und Richtlinien. Die allgemeine weltanschaulich-politische Schulung ist auch für die deutschen Techniker nach wie vor Aufgabe der PO selbst. Zum „Reichsschulungsobmann des NSBDT“ wird ernannt: Pg. Dr.-Ing. Oskar Staebel, M. d. R., Berlin. Der Schulungsbereich des NSBDT erstreckt sich personell auf alle deutschen Techniker innerhalb und außerhalb der bestehenden technischen Verbände und Vereine.

### Erste Tagung der Gaufachschäftsleiter der Reichsfachschafft für das Sachverständigenwesen in Hildesheim.

Die von dem Reichsjuristenführer Dr. Frank gebildete Reichsfachschafft für das Sachverständigenwesen hatte die Gaufachschäftsleiter im Rathausaal in Hildesheim zu einer Arbeitstagung versammelt.

Rechtsanwalt Gonnella überbrachte die Grüße des Reichsjuristenführers Dr. Frank und der in der Deutschen Rechtsfront zusammengeschlossenen deutschen Juristen. Er führte u. a. aus: Die Bildung des NS-Juristenbundes und der Deutschen Rechtsfront ist im ausdrücklichen Auftrage des Führers geschehen, damit alle diejenigen, die in irgendeiner Weise mit dem Recht zu tun hätten, zusammengefaßt werden. Jeder, der mit dem Recht zu tun hat, gehört zur Gemeinschaft der Deutschen Rechtsfront. Mit der Schaffung der Deutschen Rechtsfront fielen die sozialen Wertungsunterschiede und in Erscheinung trat der Diener und Arbeiter in der Deutschen Rechtsfront. Der Sachverständige soll „Rechtsverwahrer“ sein, und dieser Begriff sagt, daß er Treuhänder des Deutschen Volkes sein soll.

Frei von formalistischen Begriffen, soll der Ordnungsgedanke das Ziel sein. Da der Sachverständige nicht zu einem bestimmten Berufe gehört, sind die Sachverständigen der Deutschen Rechtsfront als Reichsfachschafft angeschlossen.

Das Ziel der Reichsfachschafft ist: 1. Die einheitliche Regelung des Zulassungswesens, die auf strenger Auswahl nach charakterlicher und beruflicher Eignung basiert, und 2. die Schaffung einer Zentralstelle für die Einrichtung einer auskunftgebenden und erschöpfenden Kartei und Feststellung der Methodik der Sachverständigengutachten.

Weiter betonte Rechtsanwalt Gonnella die Bedeutung des Abkommens zwischen der Reichsfachschafft und dem Amt für NAS-Rechtsbetreuung, auf Grund dessen die Sachverständigen ebenso wie die anderen Rechtswahrer in Zukunft den unbemittelten Volksgenossen unentgeltlich zur Verfügung stehen.

Der Reichsbund des Deutschen Baugewerbes, E. V., wurde gemäß Anordnung des Führers der gewerblichen Wirtschaft vom 24. Mai 1934 bereits als Reichsfachorganisation der bauausführenden Unternehmer (mit Ausnahme des Steinsetz-, Pflasterer- und Straßenbaugewerbes) der Hauptgruppe VIII der deutschen Wirtschaft anerkannt. Nunmehr hat der Herr Reichshandwerksführer unter dem 11. September d. J. nähere Ausführungsbestimmungen über die Einrichtung des Reichsbundes des Deutschen Baugewerbes erlassen. Der Reichsbund des Deutschen Baugewerbes, E. V., ändert seinen Namen in Reichsverband des Deutschen Baugewerbes, E. V. Nach dieser Anordnung, die am 1. Oktober 1934 in Kauf tritt, gehören sämtliche Baugewerke-Innungen dem Reichsverband des Deutschen Baugewerbes, E. V., und seinen Landesverbänden pflichtgemäß an. Zum Führer des Reichsverbandes hat der Reichshandwerksführer den bisherigen Vorsitzenden des Reichsbundes, Ewald Oppermann, M. d. R., Königsberg i. Pr., ernannt und gleichzeitig die in Vorschlag gebrachten Führer der Landesfachverbände bestätigt. Im Zuge dieser Neugliederung werden gleichzeitig auch die bisherigen Bezirksverbände des Reichsbundes des Deutschen Baugewerbes, E. V., grundsätzlich nach Maßgabe der Treuhänderbezirke (siehe jedoch Sonderregelung für Württemberg, Baden und die Pfalz) zu Landesfachverbänden zusammengelegt. Um hierneben aber auch eine eingehende fachliche Betreuung zu gewährleisten werden, nach dem vom Führer des Reichsverbandes noch bekanntzugebenden Richtlinien innerhalb des Reichsverbandes, seiner Landesverbände und der Baugewerke-Innungen Fachgruppen gebildet. Die Anordnung ermächtigt den Reichsverbandsführer ausdrücklich zum Erlaß weiterer Durchführungsbestimmungen nach den gegebenen Richtlinien.

# KLEINE FACHLICHE NACHRICHTEN

**Wettbewerbsausschreibungen: Mannheim.** Vorentwürfe Staatstechnikum. Zugelassen alle in Baden geborenen Architekten der RdbK. und solche, die ab 1. März 1934 dort wohnen. Preise: 2500, 2000, 1500 und 1000 RM., 4 Ankäufe zu je 500 RM. Unterlagen (5 RM.) Rathaus 1, Zimmer 30. Frist 30. November. Preisrichter u. a. Bestelmeyer, Meitinger. — **München.** Entwurf Mosaik-Kongreßhalle. An Preisen kommt ein Betrag von 50000 RM. zur Verteilung. I. Preis 5000 RM., vier II. Preise zu je 2500 RM., zehn Preise zu je 1000 RM. und 50 Ankäufe im Betrag von je 500 RM. Frist 12. November. Unterlagen (3 RM.) Reichskammer der bildenden Künste, P. S. Berlin 144430. Zur Teilnahme berechtigt sind alle Mitglieder des Bundes deutscher Maler und Graphiker, e. V., dem zuständigen Fachverband in der Reichskammer der bildenden Künste.

**Wettbewerbsentscheidungen: Chemnitz.** Kreuzkirche. Eingegangen 50 Entwürfe. I. Preis (3000 RM.) Arch. Auteweber, Chemnitz; II. Preis (1500 RM.) Prof. Dr. theol. Otto Bartning, Berlin; III. Preis (1000 RM.) Arch. Puschmann, Chemnitz; IV. Preis (750 RM.) Arch. Wagner-Poltrock, Chemnitz. Zum Ankauf wurden vom Preisgericht dem Kirchenvorstand die Arbeiten des Architekten Fritz Weber und des Baumeisters Marquardt, beide in Chemnitz, empfohlen. — **Dogern, A. Waldshut (Baden).** Schulhausneubau. I. Preis Arch. Heim, Laufenburg; II. Preis Arch. Keller, Lottstetten. Baukosten: 90000 RM.

**Fristverlängerung: Cannstatt.** Kur- und Badeanlagen. Frist 8. Dezember. Zum Wettbewerb zugelassen sind nicht nur die seit 1. Januar 1934 in Württemberg ansässigen, sondern auch alle in Württemberg geborenen Architekten. — **Ulm.** Verschönerung. Frist 20. Oktober.

**Zinssenkung der landwirtschaftlichen Hypotheken für ein weiteres Jahr.** Durch die Verordnung vom 27. September 1932 sind die Zinsen der landwirtschaftlichen Hypotheken- und Grundschulden vom 27. September 1932 auf die Zeit von zwei Jahren um 2 Proz. gesenkt. Der zweijährige Zeitraum, für den die Zinssenkung erfolgt ist, ist am 30. September 1934 abgelaufen. Die Reichsregierung hat sich jedoch bereit erklärt, die Zinssenkung bis zum 30. September 1935 zu verlängern. Die Zinssenkung erfolgt, ohne daß zu dem Kapitalbetrag der Forderung eine Zusatzforderung in Höhe der Zinskürzung (Zusatzhypothek) hinzutritt.

**Kleinwohnungsbau-Hypotheken durch Lebensversicherungsunternehmen.** Der preußische Minister für Wirtschaft und Arbeit gibt in einem an die Regierungspräsidenten gerichteten Runderlaß vom 15. August 1934, betr. Gewährung sogenannter Ib-Hypotheken für den Kleinwohnungsbau durch Lebensversicherungs-Unternehmungen (MBWiA Nr. 15, S. 286), ein Rundschreiben R 52 des Reichsversicherungsamtes für Privatversicherung vom 3. August 1934 bekannt, das sich mit der Zulässigkeit der Hypothekengewährung gegen Reichsbürgschaften für den Kleinwohnungsbau befaßt. In seinem Rundschreiben stellt das Reichsaufsichtsamt fest, daß Hypotheken, über die ein Hypothekenbrief ausgestellt ist und die mit einer Reichsbürgschaft für den Kleinwohnungsbau zusätzlich gesichert sind, verbrieft Forderungen darstellen, deren Verzinsung vom Reich gewährleistet ist. Derartige Hypotheken werden grundsätzlich als zur Bedeckung des Deckungsstockes geeignet erklärt. Die Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft seitens des Reiches ist in diesem Falle also nicht erforderlich. Das Reichsaufsichtsamt ordnet jedoch an, daß durch derartige Hypotheken höchstens 10 Proz. des gesamten Deckungsrücklagesolls bedeckt sein dürfen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß durch die Zulassung dieses Höchstsatzes in keiner Weise in das pflichtgemäße Ermessen der verantwortlichen Gesellschaftsorgane eingegriffen wird; diese müssen nach wie vor für die sachgemäße Mischung der Vermögensanlagen besorgt sein.

**Verbot von Eingriffen der Innungen in die Preiswirtschaft.** Der Reichshandwerksführer hat an alle Obermeister der Handwerker-Pflichtinnungen eine Anordnung über Eingriffe in die Preiswirtschaft erlassen. Darin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die neugebildeten Pflichtinnungen und deren Führer alle Maßnahmen zu unterlassen haben, die den Anordnungen der Reichsregierung auf dem Gebiet der Preiswirtschaft widersprechen. Nachdrücklich betont der Reichshandwerksführer, daß es verboten ist, Mindestpreise, Höchstpreise oder Preisrichtlinien den Innungsmitgliedern bekanntzugeben, aufzuerlegen oder die Innungsmitglieder direkt oder indirekt zur Innehaltung solcher Preisbindungen zu veranlassen. Der Innungsvorstand habe nicht das Recht, durch Anordnungen in die freie Willensbestimmung des einzelnen Betriebes bezüglich der Preisgestaltung einzugreifen. Wo Innungsmitglieder sich unlautere Preisunterbietungen zuschulden kommen lassen, die durch Verletzung ihrer öffentlich-rechtlichen oder privaten

Verpflichtungen oder durch Qualitätsbetrug ermöglicht werden, sind die bei den Handwerkskammern eingerichteten Ehrengerichte und die ordentlichen Gerichte zur Entscheidung berufen. Unberührt von diesem Verbot bleibt die Aufgabe der Innungen in den Fragen der Schulung der Mitglieder. Es ist nach wie vor gestattet, Kalkulationskurse und Kalkulationslehre durch die Innungen erteilen zu lassen. Es ist jedoch unzulässig, gedruckte Musterbeispiele und Kalkulationsformulare herauszugeben, die den Charakter von Preislisten haben könnten. Ebenso gehört es nach wie vor zu den Pflichten der Innungsobermeister, vornehmlich in den Zweigen des Baugewerbes, bei der Regelung des öffentlichen Vergebungswesens mitzuwirken und die Baubehörden bei der Vergebung zu beraten und zu unterstützen.

**Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten.** Der preußische Finanzminister gibt in einem Erlaß vom 6. September 1934 die neuen technischen Bestimmungen über die Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten unter V 19.6300/21 bekannt: Der Inhalt der neuen „Technischen Bestimmungen für die Zulassung neuer Bauweisen“ (zu beziehen durch unsere Buchverandstelle) setzt sich wie folgt zusammen: A. Allgemeine Bestimmungen. 1. Begriffe, 2. Gruppeneinteilung, 3. Zulässige Last und Sicherheitsgrad. B. Zusammenstellung der für das Zulassungsverfahren in Betracht kommenden Unterlagen. a) Angaben über 1. Art, Herkunft und Beschaffenheit der Baustoffe, 2. Form, Abmessungen und Verwendungsweise der Baustoffe und Bauarten, 3. Herstellungsart von Bauteilen, 4. Mischungsverhältnis, Bindemittel und Zuschläge für Mörtel und Beton, 5. Herstellung und Zusammensetzung besonderer Bauarten usw.; b) Zeichnungen: 6. Gesamtanordnung, Querschnitte, Längsschnitte usw., 7. Zeichnungen des Steinverbandes, der Eckverbände, Verankerungen usw.; c) 8. Abmessungen, Gewichte und Einheitsgewichte, 9. Festigkeit, 10. Bruchlast bei Biegung, 11. Wasseraufnahme, 12. Wasserundurchlässigkeit, 13. Frostbeständigkeit, 14. Widerstandsfähigkeit gegen zerstörende Einflüsse, 15. Gehalt an wasserlöslichen Salzen und Vorhandensein schädlicher Beimengungen, 16. Widerstandsfähigkeit gegen Feuer und Wärme, 17. Tragfähigkeit, 18. Widerstandsfähigkeit von Formstücken zu Gasabfuhrkanälen gegen die Einwirkung heißer Gase, 19. Rauch- und Gasdichtigkeit, 20. Schall- und Wärmeschutz. C. Zusammenstellung der unerläßlichen Prüfungsnachweise für Baustoffe und Bauarten der Gruppen I—VI.

**Vom Deutschen Normenausschuß** sind wichtige Normen für das Bauwesen neu herausgegeben worden: DIN 276 Kosten von Hochbauten und damit zusammenhängenden Leistungen; DIN 277 Umbauter Raum von Hochbauten; DIN 276/77 Beiblatt, Kosten von Hochbauten (Vergleichsübersicht); DIN 1054 Richtlinien für die zulässige Belastung des Baugrundes im Hochbau; DIN 1055 Blatt 1 Belastungsannahmen im Hochbau (Raumgewichte von Bau- und Lagerstoffen); DIN 1055 Blatt 2 Belastungsannahmen im Hochbau (Eigengewichte von Bauteilen); DIN 1055 Blatt 3 Belastungsannahmen im Hochbau (Verkehrslasten); DIN 4102/1—3 Widerstandsfähigkeit von Baustoffen und Bauteilen gegen Feuer und Wärme (Begriffe, Einreihung in die Begriffe und Brandversuche); DIN 4110 Technische Bestimmungen für die Zulassung neuer Bauweisen.

**Das feierliche Richtfest** des wieder aufgebauten, im Dezember 1931 abgebrannten alten Schlosses in Stuttgart fand in diesen Tagen statt (Arch. Prof. Schmittheimer).

**Regierungs- und Baurat Maximilian Hasak, Dr.-Ing. e. h.,** verstarb im Alter von 79 Jahren in Berlin. Hasaks Werke über das Straßburger Münster und die St. Hedwigs-Kirche zu Berlin sind seinerzeit an dieser Stelle mit besonders lebhafter Anteilnahme besprochen worden. Unter den zahlreichen Nachrufen, die in Fach- und Tageszeitungen die Arbeit Hasaks würdigten, findet vielleicht Dr.-Ing. Nonn, Berlin, die kennzeichnendsten Worte: Hasaks Lebensarbeit zu beschreiben ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, weil er uns nicht nur zahlreiche Bauten von bleibendem Wert, sondern in seinen Schriften auch ein tiefes Wissen über die Geschichte und das Wesen der deutschen Baukunst hinterlassen hat, das Gegenwart und Zukunft nicht entbehren können. Im Staatsdienst war er als bauleitender Architekt beim Neubau des alten Pergamon-Museums tätig, wobei er vornehmlich seine überragenden technischen Erfahrungen an schwierigen Aufgaben anwenden konnte. Künstlerische Aufgaben stellte ihm die katholische Kirche bei der Errichtung zahlreicher Kirchen und Krankenhäuser sowie die Reichsbank. Bedeutend bleibt er durch seine ausgebreitete baugeschichtliche Tätigkeit, die ihn an die Seite von Violet le Duc, Karl Schäfer und anderen stellte. Er hinterläßt uns aus diesem Arbeitsgebiet die urkundliche Geschichte von etwa 15 deutschen Domen, die noch unveröffentlicht in seinem Nachlaß ruhen.



# B Ü C H E R U N D S C H R I F T E N

*Alle hier besprochenen Bücher sind durch den Buchversand dieser Zeitschrift zu beziehen, Hannover, Postfach 87.*

**Kunst und Nation.** Von Winfried Wendland. Mit 44 Kunst-  
drucktafeln. Verlag Reimar Hobbing. Preis geb. 4,80 RM.

Der Kustos der Vereinigten Staatslehrschulen in Berlin legt hier eine ganz ausgezeichnete Untersuchung zu der Frage der Kunst und des Berufes der Künstler im neuen Deutschland vor. Kein Geringerer als der Führer selbst hat schon bald nach der Revolution auf dem Parteitag des Sieges die Künstler vor die Front gerufen und die Wichtigkeit dieser Fragestellung über den Kreis der Interessierten hinaus zur allgemeinen Bedeutung erhoben. Wendland, selber Architekt, gräbt ehrlich und mutig nach neuen Erkenntnissen und gleitet nirgendwo in billige Phrasen und leichte Oberflächlichkeit ab; für jeden Architekten ist es wertvoll und von Interesse, sich von ihm zu neuer Begründung oder Bestätigung seines eigenen Strebens führen zu lassen, damit auch in der Kunst, zumal in der Baukunst, die Revolution gewonnen werden kann. Das Verhältnis des Künstlers zum Volk wird mit dem Beginn des neuen Zeitalters ein grundlegend neues; er steht nicht mehr, freiwillig oder zwangsläufig, neben dem Volke, sondern mitten in ihm. Er will nicht mehr nur Könner, sondern auch Kunder sein. Die „freie“ Kunst, die so frei war, daß eine händlerische Zeit sie zum verkäuflichen Objekt erniedrigte, kehrt heim in die große Ordnung und Gebundenheit an die gemeinsamen Voraussetzungen von Blut und Boden und an die totale Lebendigkeit einer neuen Weltanschauung. Zuteilung von Aufträgen statt staatlicher Fürsorge, praktische Kunst Anwendung statt toten Museumskults, Umbau des Individualismus der Kunstschulen zu lebensnahen Werkstätten, gleiche Wertung schöpferischer und wissenschaftlicher Fähigkeiten und Betätigung, das sind Stichworte für einzelne Aufgaben, die auf dem Wege der neuen Entwicklung liegen. Wendland beantwortet die Frage nach den Zeichen einer deutschen Kunst: Nicht Formalismus, sondern Ausdruckskunst, das Gleichgewicht sich messender Kräfte statt des Gleichmaßes der Antike, Raumgebundenheit gegenüber der antiken Raumbeziehungsllosigkeit, der Drang zu Tiefe, Geheimnis und Abenteuer gegenüber methodischer, verstandesmäßiger Formentwicklung. Opferbereiter Dienst an der Wahrheit, ihre Kündigung in Auftrag und Verantwortung eines ganzen Volkes, dazu

ruft heute die Nation den Künstler auf, und aus dieser heldischen Grundhaltung wird die neue Form schlichter Größe erwachsen. Beglückend ist der Gedanke, daß die Führung auf diesem Wege der Baukunst zufallen wird, die noch stets das Vermächtnis großer Staatsmänner und der Ausdruck heroischer Staaten gewesen ist.

**Der ländliche Friedhof.** Von H. Schmidt, Dessau. 2. Auflage. Verlag J. Neumann. Preis 1,80 RM.

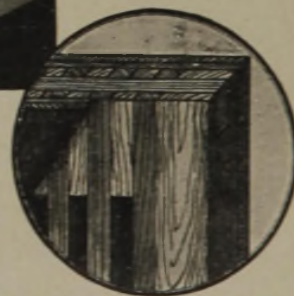
Wer häufiger Gelegenheit hat, ländliche Friedhöfe zu sehen, ist erstaunt über die Lieblosigkeit, mit der einzelne Dorffriedhöfe gepflegt werden und welche Scheußlichkeiten an Grabsteinen sich hier hin und wieder zusammenfinden. Schmidt, Dessau, will neben Vorschlägen von Entwürfen für Friedhöfe in seiner Ausarbeitung Anweisung geben für eine geschickte und praktische gärtnerische Ausgestaltung. Hat z. B. eine Gemeinde begonnen, Wege und Anlagen selbst vorbildlich zu gestalten und zu pflegen, so setzt meist unter den Grabstellenbesitzern ein starker Eifer für die schöne Haltung ihrer Gräber ein. Gartenbauinspektor Schmidt empfiehlt die für Friedhöfe besonders geeigneten Bäume, Sträucher und Blumen. Aepfel, Birnen und Kirschbäume, die mit empfohlen werden, sind allerdings sonst wohl als Friedhofsbepflanzung wenig üblich in unserer Zeit. Ein weites Feld bleibt dann noch frei zur Bekämpfung der Häßlichkeiten, die sich an Grabsteinen zusammenfinden. Auch hier setzen Schmidts Ausführungen ein. Auf alten, gut erhaltenen Friedhöfen findet sich oft die Handschrift eines Meisters, durch dessen Arbeiten der Friedhof bis auf unsere Tage zu einem Wallfahrtsort wird. Entwickeln sich nun in den Städten — trotz Aufsicht der mannigfaltigsten Stellen — die Friedhöfe hin und wieder zu Ansammlungen von Häßlichkeiten, so wirkt sich das erst recht auf den Dorffriedhöfen aus, wo solche Aufsicht fehlt. Hat in einer Gegend aber ein tüchtiger Geschäftemacher die Grabsteinherstellung der umliegenden Dörfer in Händen, so kann nicht genug Schrecken vor diesen Greuelbeispielen aus Stein, Glimmer, Glas mit der Friedenspalme in Silber und dem durchstochenen Herzen in Gold empfunden werden. Hoffentlich findet der Heimatschutz doch noch Wege, in dieser Hinsicht ganz energisch durchzugreifen. Tr.

## Schon der äußere Eindruck —

einer Tür ist ein Stimmungsfaktor, der im Unterbewußtsein verarbeitet wird. Die Tür durchbricht die trennende Mauer, gibt den Weg frei zu den Dingen, die noch vor uns liegen und vermittelt das Gefühl des Geborgenseins im geschlossenen Raum. Wohltätig dämpft sie den Schall des gesprochenen Wortes. • Als Werkstück, von eines Meisters Hand in ein Ganzes organisch eingegliedert, wird sie oft unsere Aufmerksamkeit fesseln. • Als Teil eines modernen Raumes soll sie in ihrer betonten Einfachheit und Ruhe einen angenehmen Gegensatz zu der nervösen Hetze des Tempos unserer Zeit bilden. • Wirkt eine Tür mit ihrem Äußeren auf den Besucher wohlthuend und angenehm, so soll sie dem Besitzer des Raumes darüber hinaus noch das Bewußtsein geben, daß von der äußeren Hülle eine gute, stabile und dauerhafte Konstruktion verdeckt wird, die mit Fug und Recht die Bezeichnung „Deutsche Wertarbeit“ trägt. • Sollen auch Ihre Türen diese Vorzüge aufweisen, dann verwenden Sie am besten die weithin bekannten und besonders preiswerten Weser-Sperrtüren, welche in verschiedenen Ausführungen ständig greifbar am Lager sind. • Wir erwarten Ihre Anfrage.



Billiger als Füllungstüren ist  
die „Weser-Sperr“-Tür



## WESER-SPERRHOLZWERKE GMBH

Eschershausen, Krs. Holzminden, Postanschr. Holzminden, Werk I Eschershausen, Werk II Holzminden

**Der Weg zu uns selbst.** Drittes Buch: Mensch und Menschengesellschaft aus der Ganzheitslehre. Von Dr.-Ing. Richard Scharff. Verlag Meyersche Hofbuchhandlung. Preis geb. 5 RM.

Die Totalität ist nicht nur ein politischer Begriff; auch in den Geisteswissenschaften ist heute nach der jahrelangen Zergliederung von Welt und Wissen die Sehnsucht nach einer totalen Schau des Weltbildes wieder lebendig geworden und wird die Entwicklung im kommenden Jahrhundert maßgebend beeinflussen. Die Welt, nicht mehr als Summe vielfältiger Erscheinungen, sondern als einheitliche Lebensform eines ständig sich entwickelnden Komplexes von Beziehungen, ist Gegenstand einer achtbändigen Untersuchung des Verfassers, von der jetzt der dritte Band: Mensch und Menschengesellschaft, vorliegt. Von der Entwicklungsreihe des vorgeschichtlichen Weltbildes kommt die Untersuchung zum Menschen als der höchsten Erfüllung der Entwicklung, zu dem Wandel seiner Gesellschaftsformen und den zugehörigen Formen seines Siedelns und Wohnens. Das Buch ist nicht nur eine aus reichem Wissen gespeiste Theorie, sondern lebendige Gegenwart, da der Verfasser uns „aus allem Mischwerk heraus den Weg zu uns selbst“ führen will und dem nachdenklichen Leser gegenüber einer pessimistischen Untergangsstimmung den begründeten Glauben an eine neue Kulturhöhe schenkt. Di.

**Das Alt-Flensburger Bürgerhaus.** Von Dr.-Ing. Adolf Bernt. Deutscher Verlag, G. m. b. H., „Flensburger Nachrichten“, Flensburg.

Diese lokalgeschichtliche Studie zeigt in den Aufnahmen der Häusertypen und ihrer Grundrisse das Werden einer Ostseehafenstadt. Man sieht in diesen Häusern, wie die Kaufmannschaft, die in ihrem Handel in stärkster Weise von der Schifffahrt abhängt, zusammen mit den Handwerkern ihre Baublöcke ausnutzt, um sie im Laufe der Jahrhunderte immer wieder unter dem Zwang der Verhältnisse ihren eigentlichen Wohn- und Betriebsbedürfnissen anzupassen. Die Bildung der Front im Straßenbilde innerhalb der verschiedenen Menschenalter, die Bedeutung des Fachwerkes, die Ausbildung des Fenstersturzes ist gut dargestellt. Die Entwicklung der Fassade von der ältesten Zeit bis zum neuen Zeitstil hin zeigt, wie langsam diese Menge der braven, in die Welt fahrenden Kaufleute und dann die Handwerker ihren Bauwillen ausdrückten, wie sie nicht nur hinter den Mauern ihren Schutz und ihre Ruhe suchten, sondern wie unendlich langsam sie Motive, die einst in der Gotik auf-

kamen, im Laufe ganzer Zeitalter abwandeln, weil sich ihr eigenes Leben nur langsam wandelte. M. Wi.

**Die Kunst in Finnland.** Von Konrad Hahm. Deutscher Kunstverlag Berlin, 36 Seiten Text, 104 Abbildungen. Oktav. Brosch. 4,50 RM., geb. 5,50 RM.

Das Buch gibt einen Gesamtüberblick über die finnländische Kunst von den frühen Beispielen eines ursprünglichen Volkstumes bis zu den Kunstäußerungen der letzten Jahre. Für den Architekten sind hierbei die alten Stein- und Holzkirchen in ihrer schweren Formung und dann die klassizistischen Bauten des 18. Jahrhunderts von Interesse. Die Bekanntschaft mit dem deutschen Architekten Karl Ludwig Engel (1778—1840) läßt die Reichweite deutschen Ideengutes erkennen. Er war ein Schüler Gillys und ein Freund Schinkels und hat als Leiter der obersten Baubehörde des Landes von 1820—1840 der Hauptstadt Finnlands den entscheidenden Grundriß und Charakter gegeben. Diese Tätigkeit Engels war für das deutsche Gesicht der finnischen Hauptstadt von wesentlicher Bedeutung. K. W.

**Die Verdingungsfrage in der Bauwirtschaft.** Von Dr.-Ing. Günther Altenbach. Preis geh. 1,90 RM. Verlagsgesellschaft R. Müller m. b. H.

**Die allgemeine Pflichttinnung im Handwerk, Kreishandwerkerschaften und Ehrengerichtbarkeit.** Erste Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Handwerks vom 15. Juni 1934. Text und Erläuterung von Dr. Kurt Leßmann, Referent beim Reichsstand des deutschen Handwerks und bei dem deutschen Handwerks- und Gewerbeamt. Preis ca. 1,85 RM. Verlagsgesellschaft R. Müller m. b. H.

**Gesetz über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des deutschen Siedlungswesens.** Von Dr. Georg Heilmann, Oberregierungsrat im Reichswirtschaftsministerium. Heft 11 der „Handbücherei des Wohnungswesens“. Preis 1,25 RM. Verlagsgesellschaft R. Müller m. b. H.

**Straßenverkehrsordnung vom 20. März 1934.** Carl Heymanns Verlag. Preis 1,10 RM.

Hier sei der Inhalt der Schrift kurz angedeutet: Polizeiverordnung über den Straßenverkehr (Straßenverkehrsordnung) vom 20. März 1934. — RdErl des MdI betr. Polizeiverordnung über den Straßenverkehr (Straßenverkehrsordnung) vom 28. März 1934 — II M 31b Nr. 9/34. — Tafeln, Verkehrseinrichtungen (Pr. Ges. S. 195/1934).

SEIT 1858  
**Lampen**  
FABRIK

**Azetylen-Fackeln**

behördlich geprüft. Lichtstärke ca. 1000 N. K., große Azetylen-Scheinwerferlampen, -Sturm- und -Schaffnerlaternen, -Handlampen für Gruben, Werkstatt, Montage usw.



WILH. Seippel  
G. m. b. H.  
BOCHUM

Wir liefern als Spezialfirma  
**THEATERBÜHNEN,**  
Vorhänge, Kulissen,  
Dekorationen usw.  
und modernisieren veraltete Bühnen.  
**HEHR & CO., ESSEN**  
Schlenhofstr. 105A · Gegr. 1909



FENSTERWERK  
**C. REINCKE**  
MALCHIN I/M.  
Kupferstahl-Fenster  
Tore - Türen  
System **Herkules**



**Nivellier-Instrumente**  
Spezialität: Taschen-Nivelliere mit 90° Winkelmess. RM. 44,—, ohne Winkelmess. RM. 36,—.  
Theodolite, Meßgeräte, Reißzeuge und Zeichenmaterialien.  
Nivellier-Instrumente modernster Bauart. Unveränderl. Justierung, weil Fernrohr u. Achse aus einem Stück. Höchste Leistung bei kleinstem Format und geringstem Gewicht. Illustrierte Preisliste gratis.  
Georg Butenschön, Bahrenfeld (Hamburg). Gegr. 1886.



„**Perspektiven**“  
in Aquarell, Kohle u. Feder werden angefertigt  
**DRESDEN-A. 19**  
Comeniusstraße 83 II.



Schmiedeeiserne  
**Wendel-Treppen**  
Schornstein- u. Ventilations-Aufsätze  
**Friedrich Koch**  
Hall (Schwáb.), Am Bahnhof 9.

**Zentral-  
heizungen  
Warmwasser-  
bereitungen  
Lüftungen**

Reparaturen, Umbau  
**Janeck & Vetter**  
BERLIN SW 61  
Teltower Str. 17  
Fernr. 5 Bergm. 5808/09  
Seit 1890 Lieferant  
sämtlicher Behörden

# FRAGEKASTEN UND BAULICHE AUSKUNFTE

**Frage Nr. 2605.** Der Nachbar eines Bauherrn hat im Brandgiebel in den beiden Obergeschossen und im Dachgeschoß Fenster, obwohl die dahinterliegenden Räume außerdem Fenster nach der Vorder- und Rückseite des Gebäudes haben. Die Fenster bestehen schon 20—30 Jahre, sind aber baupolizeilich nicht genehmigt worden. Jetzt soll das Nachbargrundstück bebaut werden, womit natürlich die Fenster verbaut werden. Wie ist die Rechtslage?  
E. F. in H.

**Frage Nr. 2606.** Für einen Weinkeller ist, nachdem der Fußboden durch den steten Wassertransport stark mechanisch beansprucht wird, ein Betonpflaster mit Stahlzementestrich von 2 cm Stärke geplant. Wird diese Ausführungsart den gestellten Anforderungen entsprechen, oder welcher Fußboden wäre für Weinkeller empfehlenswerter?  
R. L. in B.

## Beantwortungen.

**Zur Frage Nr. 2599.** Eine Veranda- decke aus Holz, die oben als Balkon benutzt wird, wasserdicht zu machen, ist sehr schwierig. Es gibt zwar verschiedene Kitte, mit denen Fugen abgedichtet werden können. Das Holz wird jedoch nach und nach immer etwas arbeiten und neue Fugen bilden. Das Arbeiten des Holzes läßt sich auf die Dauer nicht völlig verhindern, weil das Holz dauernd der Witterung ausgesetzt ist. Durch die Benutzung der Oberseite der Decke als Balkonfußboden wird ohnehin ein besonderer Bodenbelag notwendig sein. Ob ein solcher Belag aus Metallhart (Zink-

oder Bleiblech) oder aus Asphalt oder Bitumenpappe zweckmäßig ist, richtet sich nach der Konstruktion des Balkons und nach den örtlichen Verhältnissen. Auf alle Fälle ist jedoch vor der Aufbringung des wasserdichten Bodenbelags das darunterliegende Holz mit einem guten Holzschutzmittel zu behandeln, damit das Holz darunter nicht stocken kann.  
H. Loritz, Baumeister.

**Zur Frage Nr. 2599.** Wenn trocknes Hartholz zur Verwendung kam, das auch noch durch Oelanstrich geschützt ist, so ist doch der Temperaturwechsel — abwechselnde Hitze und Feuchtigkeit — dem Holz so schädlich, daß sich immer wieder Risse in den Fugen bilden werden, die die Feuchtigkeit durchlassen. Es empfiehlt sich, eine doppelte Brettlage unter den Hartholzbrettern anzubringen. Es wird erst eine Lage Dachpappe unterhalb der Decke angebracht, darunter die neue Brettlage, ebenfalls mit Nut oder Feder, wobei die sichtbare Unterseite gehobelt wird. Man kann auch Bretter mit glatten Kanten annageln und setzt auf die Fugen 4 cm breite Deckleisten, die auch anderfarbig gestrichen werden können.  
S. O.

**Zur Frage Nr. 2599.** Eine derartige Decke kann unmöglich wasserdicht sein, denn das Holz dehnt sich ständig aus und zieht sich wieder zusammen. Die Fugen zu dichten, wäre ebenfalls zwecklos. Hier hilft nur eine Abdeckung des Balkons mit Zinkblech, Eisenblech oder Pappe, mit Gefälle verlegt. Ringsherum um den Balkon bringen Sie Dachrinnen,

die das Wasser aufnehmen und durch ein Fallrohr ableiten. Auf die Blechabdeckung ist ein Holzrost zu legen, damit der Balkon begehbar wird.  
Hrt.

**Zur Frage Nr. 2599.** Es ist eine gegebene Tatsache, daß Holz, auch wenn es noch so lange abgelagert ist, bei jedem Nassen und Trocknen arbeitet. Infolgedessen kann man auch nicht nur mit Nut und Feder eine wasserdichte Holzdecke herstellen. Das Holz muß nach oben eine wasserdichte Eindeckung erhalten. Das Haltbarste und damit das Billigste wird wohl sein, eine Zinkeindeckung mit Stehfalzen aufzubringen. Das Dach wird dadurch wieder begehbar gemacht, daß es mit einem Lattenrost abgedeckt wird; dabei ist darauf zu achten, daß die Querstäbe in Richtung des Stehfalzes und damit auch des Gefälles verlaufen, damit sich an dieser Stelle keine Wassersäcke bilden können. Das Zinkdach muß dann so gearbeitet sein, daß es unabhängig von der schon vorhandenen Holzdecke arbeiten kann. Zum Holzschutz selbst wäre zu sagen, daß Xylamon allein genügt, um Holz wetterfest zu machen. Es ist allerdings nicht üblich, Xylamon zu sprengen, dieses soll vielmehr satt gestrichen werden. Der von Ihnen aufgebrauchte Oelfarbenanstrich wäre einzusparen gewesen, wenn das Holz nur wetterfest gemacht werden sollte. Bei allen Schutzmitteln empfiehlt es sich, sich peinlich genau an die Gebrauchsanweisung der Herstellerfirma zu halten, da diese meist auf die Eigenart des Holzschutzmittels zugeschnitten ist.  
Arbeitsgem. für Holz.

**TOD**  
Dem **Hausschwamm**  
Nur durch **KOTHE & EMGE**  
HANNOVER, FERNSPR. 80002  
10 jähr. Garantie • Kein Umbau •  
Verlangen Sie Prospekt Nr. 22 Vertreter gesucht!

Gute Anzeigen bringen heute wieder Erfolge!

**SCHIEBETÜR BESCHLAG FORTSCHRITT**  
IST DER BESTE  
NEUR DIE ORIGINE FABRIKMARKE VERBÜRGT DIE ECHTHEIT  
PATENTIERT IM IN- UND AUSLAND.  
KÄUFLICH IN ALLEN FACH-  
GESCHÄFTEN FÜR BAUBESCHLÄGE.  
PATENTINHABER UND ALLEINIGE  
FABRIKANTEN  
**SCHMIDT & MELDAU**  
BAUBESCHLAGFABRIK  
KÖLN A RHEIN

**Record**  
Kurbel  
verstellbar  
**Öfner**  
DRR

konstruktiv unübertroffen  
für Mauerstärken 35-65 cm  
sofort ab Lager lieferbar

**Bruno Mädler**  
Spezial-Baubeschläge  
Berlin SO 16, Köpeniker Straße 64  
Katalog 208 DB wird kostenlos versandt

**Unerreichter Holzschutz mit**  
**Original-Carbolineum**  
„Avenarius“ seit über 30 Jahren bewährt  
naturbraun und farbig  
Stuttgart / Hamburg /  
R-Avenarius & Co. Berlin W9, Köln

**SOENNECKEN**

**SIMPLOGRAPH**  
„Simplograph“  
macht Schriftschreiben  
einfach!

Verlangen Sie ausführliche Drucksachen  
F. SOENNECKEN · BONN · BERLIN · LEIPZIG

**Geld** für Neubau und  
Entschuldung.  
3% Zins. u. 3%  
Tilg. jährlich. Volle Auszahlung.  
**Nordwestdeutsche** Bauspar-  
u. Entschuldungskasse, Bielefeld.  
Staatl. zugel. Gen.-Vertr.  
Fritz Keidel, Hannover, Schließ-  
fach 205. Rückporto. Büro:  
Rosenstr. 4, Am Hauptbahnhof.

**Gerkotekt** Bitumenfilz gegen Schall · Wärme · Kälte  
in Decken, Fußböden, Wänden unter Dielung, Linoleum, Parkett,  
auf Massivdächern unter **Gerkoroid** - Bitumendachpappe

**Gassel, Reckmann & Co.**  
**Bielefeld**

**Zur Frage Nr. 2600.** Die Schlußbestimmung der Vertragsnormen der Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure sind schon oft Gegenstand lebhaften Streites gewesen. Es handelt sich dabei um die Frage, ob man einem Vertragsverhältnis schon dadurch einen anderen rechtlichen Charakter geben kann, daß man es nach einem bestimmten Vertragstyp des BGB benennt. Die meisten Architektenverträge haben als Dienstverträge zu gelten. Die Gebührenordnung versucht nun durch den Hinweis: „Im übrigen haben die Vorschriften über den Werkvertrag Anwendung zu finden“ solchen Verträgen den Charakter des Werkvertrags zu geben. Nach herrschender Meinung ist dieses nicht zulässig. Auch das Reichsgericht hat sich bereits in einem Urteil mit dieser Frage beschäftigt und den Standpunkt eingenommen, daß diese Bestimmung der Gebührenordnung keine Bedeutung habe (vgl. RG in „Juristische Wochenschrift“ 1929, S. 1729). Es geht daraus hervor, daß selbst die Bezugnahme auf die Normenbestimmung der Gebührenordnung grundsätzlich keine Aenderung der rechtlichen Behandlung eines vorliegenden Vertragsverhältnisses nach sich zieht. Infolgedessen können auch die kurzen Verjährungsfristen, die sich aus einem Werkvertrag ergeben würden, keine

Anwendung finden. Es bleibt dabei, daß der Architekt für die Erfüllung seiner Vertragspflichten 30 Jahre haftet. Dr. R. V.

**Zur Frage Nr. 2601.** Mehrere Rauchabzüge verschiedener Feuerungen reißt man in der Waagerechten nicht aneinander, denn es würden sonst Gegenströmungen entstehen. Anders ist es, wenn zwei Fische übereinander angelegt und in einem Höhenunterschied von etwa 60 cm in den Schornstein geleitet werden. Wenn dann keine Ausführungsfehler vorhanden sind, so ziehen beide Kessel, und zwar einzeln sowohl als auch bei gleichzeitiger Beheizung. Dammer.

**Zur Frage Nr. 2602.** Nach den baupolizeilichen Bestimmungen sollen Feuerungen aus unmittelbar übereinanderliegenden Stockwerken nicht an ein und denselben Schlot angeschlossen werden. Gleichwohl ist diese Bestimmung in den letzten Jahren häufig nachgelassen worden. Aber es treten in vielen derartigen Fällen Störungen des Auftriebs der Rauchgase auf. Im vorliegenden Falle kann nur geholfen werden, wenn der Badeofen ein Abzugsrohr für sich erhält. Dammer.

**Zur Frage Nr. 2602.** Durch die Umbauarbeiten sind technische Fehler gemacht worden. Es ist möglich, daß das Rohr des Badeofens zu weit in den

Schornstein reicht, daß dieses Rohr einem anderen gegenüberliegt, daß es waagrecht in den Schornstein eingeführt ist (es soll schräg nach oben geführt werden), oder vielleicht hat sich durch den Einbau an irgend einer Stelle Nebenzug ergeben. Das müssen Sie nun selbst ermitteln. Jedenfalls zieht der Schornstein nicht genügend, sondern die Rauchsäule wird zurückgedrängt, und der Rauch strömt in das Zimmer. Abhilfe kann vielleicht ein gut saugender, aus verzinktem Eisenblech oder aus Ton bestehender Sauger bringen, den Sie auf den Schornsteinkopf setzen. Im übrigen läßt sich die genaue Ursache nur an Ort und Stelle durch einen Sachverständigen ermitteln. Hrt.

Verlag der Zeitschrift „Deutsche Bauhütte“: Curt R. Vincentz, Hannover 1, Postfach 87. Geschäftsstelle: Am Schiffgraben 41, Fernruf 28882. Postscheckkonto Hannover 123. Verantwortlich für Baunachweis, Geschäftliches und Anzeigen: Karl Meineke, Hannover. D. A. III/34/4657. Satzspiegel 250 x 199 mm, 4-Spalten-Einteilung (je 46 mm breit). Millimeterzeilenpreis 15 Rpf., bei Gelegenheitsanzeigen 10 Rpf. Nachlaß und sonstige Bedingungen laut Preisliste. — Bezugsgebühr für die 14 täglich erscheinende Zeitschrift im Inland vierteljährlich 5,— RM, einschließlich 35 Rpf. Postgebühr; im Ausland Portozuschlag. Abbestellungen können nur als rechtsgültig anerkannt werden, wenn sie 15 Tage vor Schluß eines Vierteljahres eingegangen sind. Bei höherer Gewalt keine Lieferungspflicht. Gerichtsstand für Bezug und Anzeigen Hannover. — Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

### DIE NEUE Pelikan TUSCHE-PATRONE



bringt eine große Erleichterung im Arbeiten mit Tusche. Ein Druck auf den Gummiball und das Zeichengerät ist gefüllt. Die Schreib- und Zeichenwarenhändler halten Pelikan-Tuschepatronen vorrätig.

GÖNTHER WAGNER / HANNOVER UND WIEN

## ARCHITEKT,

REICHSDEUTSCHER.

Spezialist in

### Holzwooll - Leichtbauplatten - Bauweisen,

42 Jahre, langjährig in erstem Industrieunternehmen in Oesterreich als Leiter der Werksbauabteilung und Architekt der Leichtbauplatten-Propagandaabteilung tätig, feinsinnige deutsche Baueinstellung speziell im Wohnhausbau,

### sucht im Reiche entsprechenden Wirkungskreis,

da wegen deutscher und N. S.-Gesinnung von politischer Behörde zur Aufgabe seiner Stellung gezwungen.

Anfragen unter D. 17963 an „Ala“, München, Theatinerstr. 7.

Staatl. Hochschule f. Baukunst Weimar  
Ausb. v. h. T. C.-Abt. 3. Dipl.-Arch.  
Dir. Schulze-Naumburg. Beg. 30. 10.

Anzeigen lohnen sich wieder!

Westfäl. Dachziegel-Verband, e. V.  
Sitz Raumland i. Westf.

Wir empfehlen unseren garantiert wetterfesten, blauen

## Dachziegel

für altdeutsche, deutsche und englische Deckung  
aus den Gruben unserer Mitglieder:

Gewerksch. Brandholz, Nordenau, P. Oberkirchen i. W.  
Gewerkschaft Magog, Fredeburg in Westfalen  
Egongrube in Antfeld bei Nuttlar in Westfalen  
Schieferbau A.-G. Nuttlar in Nuttlar in Westfalen  
Hör: e-Raumländer Schiefergruben Gebr. Uellendahl,  
Raumland, Kreis Wittgenstein

Anfragen um Prospekte u. Empfehlungsschreib. erbet.

Deutsches Dach — deutscher Schiefer

Soeben erschienen!

## Beton-Kalender 1935

Ein Ratgeber für den Fachmann bei allen Beton- und Eisenbetonbauten sowie der verwandten Fächer. Ein Helfer in mancher Not. XXVII., neubearbeiteter Jahrgang in zwei Teilen. Mit 1028 Textabbildungen.

Teil I in Leinen, Teil II geheftet.

Preis beide zusammen 6,20 RM.

Zu beziehen: Geschäftsstelle der  
„Deutschen Bauhütte“, Hannover 1, Postfach 87.



Die Heimbau-Aktiengesellschaft  
Freudenberg (Kreis Siegen),

bietet ein vollkommen  
neuartiges Bausparsystem

Auskunft kostenlos und unverbindlich.